



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📠 056 619 17 71

✉ ronny.wasem@fischbach-goeslikon.ch

Unsere Referenz / 011.0.030 / 11671

5525 Fischbach-Göslikon

30. September 2025

Amtliche Publikation

Kommunale Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026/2029 1. Wahlgang vom 28. September 2025 Wahlergebnisse 1. Wahlgang

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats (5 Mitglieder), des Gemeindeammanns und des Vizeammanns sowie des Steuerkommission-Ersatzmitglieds und des Stimmzähler-Ersatzmitglieds vom 28. September 2025 für die Amtsdauer 2026/2029

Stimmberechtigte 1157

Wahl von 5 Mitglieder des Gemeinderats

Absolutes Mehr 171

Gewählt sind	Anzahl Stimmen
• Ballmer, Renate, 1981, Basel BS, alte Landstrasse 2	326
• Iten, Martin, 1985, Zug ZG, Zentrumstrasse 3	344
• Long, Claudia, 1970, Müntschemier BE, Zelglistrasse 3	306
• Gsell, Stephan, 1983, Villmergen AG, Hambelächerstrasse 5	338
• Stahl, Pascal, 2002, Muri AG, Klingelmattweg 8	331

Nach dem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Gemeindeammanns

Absolutes Mehr 171

Gewählt ist	Anzahl Stimmen
• Ballmer, Renate, 1981, Basel BS, alte Landstrasse 2	314

Nach dem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammanns

Absolutes Mehr 175

Gewählt ist	Anzahl Stimmen
• Iten, Martin, 1985, Zug ZG, Zentrumstrasse 3	323

Nach dem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Steuerkommission (1 Ersatz-Mitglied)

Eingelangte Wahlzettel 165

./ ausser Betracht fallende Wahlzettel

(leere, ungültige) 124

In Betracht fallende Wahlzettel 41

Kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht.

Stimmzähler (1 Ersatz-Mitglied)

Eingelangte Wahlzettel 188

./. ausser Betracht fallende Wahlzettel
(leere, ungültige) 158

In Betracht fallende Wahlzettel 30

Kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht.

Eine Wahl bei der Steuerkommission Ersatz und Stimmzähler Ersatz ist nicht zustande gekommen. Der zweite Wahlgang findet am 30. November 2025 statt.

Im zweiten Wahlgang ist jedoch nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird. Die Anmeldung für den 2. Wahlgang muss bei der Gemeindekanzlei zuhanden des Wahlbüros bis spätestens 8. Oktober 2025, 12.00 Uhr, eintreffen. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleichviele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Wahlbeschwerden sind gemäss § 66 GPR innert drei Tagen nach Entdeckung eines Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Das Wahlbüro gratuliert den Gewählten herzlich und wünscht Ihnen bei der Ausübung Ihres Amtes viel Befriedigung und alles Gute.

Wahlbüro